

GS-SZ-01-105 Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest

Antragsteller*in: KV Münster

Beschlussdatum: 02.05.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 104 bis 106 einfügen:

brauchen eine dauerhafte Lösung für die hohen Beiträge der Haftpflichtversicherung durch einen Haftungsfonds, bevor noch mehr ihren Beruf aufgeben. Es darf nicht sein, dass für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen wie Ergotherapie, Physiotherapie und Psychotherapie, Logopädie, Hebamme noch immer Schulgeld bezahlt werden muss. Unser Ziel ist es, das Schulgeld in diesen Berufen schnellstmöglich abzuschaffen und mit allen Bundesländern entsprechende Regelungen zu vereinbaren. Die Digitalisierung kann im Gesundheitswesen vieles verbessern, etwa für chronisch Kranke. Patientinnen und Patienten

Begründung

In vielen Gesundheitsberufen wird heute noch von den Schülerinnen und Schülern Schulgeld verlangt. Demgegenüber sind die akademischen Ausbildungsgänge in diesen Berufsfeldern i.d.R. gebührenfrei. Das ist auch gut so. Es ist allerdings nicht hinnehmbar, dass in der nichtakademischen Fachschulausbildung Geld für die Ausbildung verlangt wird. Auch unter dem Aspekt der Ausbildungsgerechtigkeit ist es nicht hinnehmbar, dass in Ausbildungsberufen, die gerade überwiegend von jungen Frauen gewählt werden, Ausbildungsgeld verlangt wird während in anderen Berufsfeldern die Ausbildung kostenfrei ist.